

AUSSCHREIBUNG

Bergrennen LORENTZWEILER
Sonntag und Ostermontag, 05. und 06. April 2026



REGELUNG

Der allein gültige Text dieser Ausschreibung ist die französische Version, auf welche im Falle von Auslegungsstreitigkeiten verwiesen wird. In diesem Dokument sind die Überschriften lediglich zur Erleichterung der Lesbarkeit enthalten und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Artikel 1 – Organisation

Der Wettbewerb mit nationalem Status wird durchgeführt gemäß:

- dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen,
- dem Nationalen Sportgesetz des ACL Sport und dessen Sport-Infos,
- den Anti-Doping-Bestimmungen der WADA, ALAD und FIA,
- sowie diesem vom ASN genehmigten Besonderen Reglement

Änderungen, Modifikationen und/oder Ergänzungen des vorliegenden Reglements erfolgen durch die Veröffentlichung von nummerierten und datierten Anhängen (Additifs), die vom Veranstalter erstellt und vom Vorsitzenden der Sportkommissare offiziellisiert werden.

Der Veranstaltung zählt zur:

- Luxemburger Bergmeisterschaft 2026
- Luxemburger Damenmeisterschaft 2026
- Luxemburger Rookie-Meisterschaft 2026
- Belgischen Bergmeisterschaft 2026

Artikel 2 – Spezifische Informationen zum Wettbewerb

Die Nationale Sportbehörde (ASN) wird vom Automobile Club du Luxembourg gehalten:

ACL
152, rue de Limpach
L-3932 Mondercange

Telefon : +352 45 00 45 - 2600

Email : aclsport@acl.lu

Webseite: www.acl.lu/sport

Veranstalter des Wettbewerbs:

Ecurie Luxembourg asbl 178, Val-Ste-Croix L-1379 Luxembourg	in Zusammenarbeit mit	Racing Action Lorentzweiler 04 asbl 29, Rue de Blaschette L - 7353 Lorentzweiler
---	-----------------------	--

Email: cclorentzweiler@gmail.com

Webseite: www.biergcourse.lu

Die Adresse des Wettbewerbssekretariats:

Öffnungszeiten (Tag und Uhrzeit): Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, vom 2. März bis 3. April.

Adresse: Ralph NESER
45, rue Jean Mercatoris
L-7237 Helmsange

Telefon: +352 621 720 027

Email: cclorentzweiler@gmail.com

Organisationskomitee:

Zusammensetzung:

Präsident: Paul KRIER
Sekretär: Ralph NESER
Schatzmeister: Patrick WILWERT

Mitglieder:

Jeff BONN
Charles KAUFFMAN
Michel WELTER
Claude SOISSON

Streckenmerkmale:

Adresse: CR122 zwischen Lorentzweiler und Blaschette

Länge: 1550m Durchschnittliche Steigung: $\pm 5\%$
Höhenunterschied: $\pm 90\text{m}$ Maximale Steigung: $\pm 8\%$

Wettbewerbsmerkmale

Anzahl der offiziellen Trainingsläufe: maximal 4

Anzahl der offiziellen Wertungsläufe: 3

Maximale Teilnehmerzahl: 75

Die Nennungen von Fahrern, die zur Luxemburger Bergmeisterschaft eingeschrieben sind, sowie von Fahrern der Belgischen Bergmeisterschaft werden bevorzugt behandelt.

Wertung:

Die Wertung der Fahrer erfolgt durch die beste gefahrene Zeit, welche bei allen tatsächlich gefahrenen Läufen realisiert wurde.

Lizenzanforderungen

Fahrer: Führerschein Klasse B – ausgenommen Minderjährige mit „Nationale Junior“- oder „Découverte“-Lizenz – sowie mindestens Nationale Lizenz mit Auslandsstartgenehmigung (Art. 2.3.7 ISG).

Bewerber: mindestens Nationale Lizenz mit Auslandsstartgenehmigung (Art. 2.3.7 ISG).

Die Bedingungen für den Erwerb einer „Tages-Auto“- oder „Auto-Découverte“-Lizenz sind im Nationalen Sportgesetz festgelegt (siehe Lizenz-Anhang, Art. 1.1).

Nennungen:

Eröffnung der Nennungen: Nach Genehmigung der Ausschreibung durch die ASN.

Anmeldeschluss: Dienstag, 24. März 2026 um 20:00 Uhr.

Adresse für die Einsendung des Nennungsformulars

Ralph NESER
45, rue Jean Mercatoris
L-7237 Helmsange

Das Original, das vom Teilnehmer und/oder Fahrer unterschrieben wurde, muss spätestens während der administrativen Kontrollen an das Sekretariat übermittelt werden.

Anmeldegebühr:

Mit optionaler Werbung des Veranstalters: 200 EUR Ohne optionale Werbung des Veranstalters: 500 EUR

Zahlungsmodalitäten:

Siehe das Nennungsformular auf der vom Organisator eingerichteten Webseite: www.biergcourse.lu

Abweisung der Nennung, Nichtantritt:

Der Veranstalter kann die Anmeldung eines Teilnehmers und/oder Fahrers ablehnen, wenn die Anmeldegebühren nicht bezahlt wurden.

Das Nenngeld wird vollständig zurückerstattet:

- falls die Veranstaltung nicht stattfindet;
- den Fahrern, deren Nennung nicht angenommen wurde.

Teilweise Rückerstattung bei höherer Gewalt (schriftlicher Antrag erforderlich):

- 100 % bis 31.03.2026
- 75 % ab 01.04.2026 bis Beginn der administrativen Abnahme, sofern höhere Gewalt anerkannt wird.

Signalisation:

Die Schließung und Öffnung der Strecke wird durch das Fahrzeug des Rennleiters angezeigt, das wie folgt ausgestattet ist:

- Rote Flagge oder rotes Blinklicht = Streckenabspernung
- Grüne Flagge oder grünes Blinklicht = Öffnung der Strecke

Wettbewerbsprogramm und Zeitplan:

Sonntag, 05 April 2026 :	14:00 bis 19:00 Uhr:	Administrative Kontrolle und Verteilung der Startnummern
Sonntag, 05 April 2026 :	14:30 bis 19:00 Uhr:	Technische Kontrolle
Montag 06 April 2026 :	7:00 bis 7:30 Uhr*:	Administrative Kontrolle und Verteilung der Startnummern
Montag 06 April 2026 :	7:00 bis 7:30 Uhr*:	Technische Kontrolle
Montag 06 April 2026 :	um 7:45 Uhr:	1. Sitzung der Sportkommissare, danach Veröffentlichung der Liste der zum Training zugelassenen Fahrer
Montag 06 April 2026 :	um 8:00 Uhr :	Verpflichtendes Fahrerbriefing
Montag 06 April 2026 :	8 :30 bis 12 :00 Uhr:	Zeittraining
Montag 06 April 2026 :	um 12:15 Uhr:	2. Sitzung der Sportkommissare, danach Veröffentlichung der offiziellen Startliste
Montag 06 April 2026 :	Ab 13 :30 Uhr :	drei Rennläufe
Montag 06 April 2026 :	Nach dem letzten Lauf:	Parc Fermé
	15 Minuten nach der Ankunft des letzten Teilnehmers:	3. Sitzung des Kollegiums der Sportkommissare und OffIALIZIERUNG der Ergebnisse
Montag 06 April 2026 :	ab 19:30 Uhr:	Siegerehrung

***Vorbehaltlich einer begründeten Entschuldigung**

Obligatorisches Fahrerbriefing:

Die Anwesenheit aller Piloten wird durch die Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste kontrolliert. Im Falle des Nichterscheinens zum Briefing muss der Pilot an einem separaten Briefing zum Preis von 100 Euro teilnehmen. Darüber hinaus können weitere Sanktionen durch das Gremium der Sportkommissare verhängt werden.

Administrative Kontrolle:

Ort: in der Grundschule von Lorentzweiler Zeitplan gemäß dem Programm der Veranstaltung

Vorzulegende Dokumente:

- Bewerber- und Fahrerlizenzen
- Führerschein der Klasse B des Fahrers – ausgenommen Minderjährige mit einer „Nationale Junior“- oder „Découverte“-Lizenz
- Auslandsstartberechtigung (Art. 2.3.7 des ISG)
- Nachweis über die Zahlung der Nenngebühren
- Im Falle eines gemieteten oder geliehenen Fahrzeugs: eine datierte und unterschriebene Bescheinigung des Fahrzeughalters, die die Nutzung des besagten Autos im Wettbewerb am Veranstaltungstag erlaubt.

Technische Kontrolle:

Ort: Schulhof der Grundschule Lorentzweiler Zeitplan gemäß dem Programm der Veranstaltung

Es ist mindestens eines der folgenden Dokumente vorzulegen:

- Nationaler Technik-Pass
- Homologationsblatt für Fahrzeuge der FIA-Gruppen und/oder PF-Technikblatt (Performance Factor)

Das Fehlen eines dieser gültigen Pflichtdokumente führt zu einer Geldstrafe von 200 €, zahlbar im Offiziellen Büro.

Vorzulegende Ausrüstung (gemäß FIA-Anhängen):

- Helm
- HANS-System
- Handschuhe
- Schuhe
- Fahreranzug
- Unterwäsche

Andere technischen Kontrollen (Wiegung usw.):

Ort und Zeit: siehe technische Kontrolle

Parc Fermé:

Nach dem letzten Rennlauf wird für alle Fahrzeuge in der „Rue de la Vallée“ ein Parc Fermé eingerichtet. Diese Zone wurde vorab von der ASN (Nationaler Sporthoheit) genehmigt (siehe Sicherheitsplan).

Offizielle Anzeigetafel:

Ort: Offizielles Büro

Virtuelle Anzeigetafel:

-Anwendung SPORTITY, Password CCL2026

Artikel 3 – Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Kategorien

3.1 Kategorie 1 - Geschlossene Fahrzeuge:

Der Wettbewerb ist für Fahrzeuge mit einem nationalen Wagenpass geöffnet. Hinzu kommen die Homologationsblätter der FIA-Gruppen und gegebenenfalls die gültigen technischen PF-Sheets. Die Fahrzeuge müssen den technischen Vorschriften der FIA-Anhänge J entsprechen bzw. den nationalen Vorschriften der betreffenden Nationalen Sportbehörde, entsprechend einer der folgenden Gruppen:

Gruppe	Klasse (FIA Pf)
Kategorie 1 – Produktionsfahrzeuge	
Gruppe 1	Klasse 1 – Pf 15 bis 39
Gruppe 2	Klasse 2a – Pf 40 bis 59
	Klasse 2b – Pf 60 bis 79
Gruppe 3	Klasse 3a – Pf 80 bis 99
	Klasse 3b – Pf 100 bis 119
Gruppe 4	Klasse 4a – Pf 120 bis 139
	Klasse 4b – Pf 140 bis 159
Gruppe 5	Klasse 5a – Pf 160 bis 199
	Klasse 5b – Pf 200 bis 259
	Klasse 5c – Pf > 259

3.2 Kategorie 2 – Rennwagen:

Gruppe E2-SH

Klasse 20 bis 2000 cm³
Klasse 21 mehr als 2000 cm³

Gruppe E2-SC ((inkl. CN und C3)

Klasse 22 bis 2000 cm³
Klasse 23 mehr als 2000 bis 3000 cm³

Gruppe D/E2-SS (aufgeladene Fahrzeuge bis zu einem effektiven/korrigierten Hubraum von maximal 3000 cc)

Klasse 24 bis 2000 cm³
Klasse 25 mehr als 2000 bis 3000 cm³

Gruppe CM (gemäß FFSA und/oder RFEDA Reglement)

Klasse 26 bis 1003 cm³

Gruppe EX (gemäß RACB Reglement)

Klasse 30 bis 4000 cm³

Anmerkungen:

- Für ausländische Piloten, die nicht für eine Meisterschaft, einen Pokal oder eine nationale Challenge von ACL Sport eingeschrieben sind, gilt das jeweilige Reglement ihrer eigenen ASN (Nationalen Sporthoheit).
- Für Fahrzeuge der Gruppe R3T (< 1620 cm³) wird kein Hubraum-Koeffizient angewendet.
- Die Teilnahme mit mehreren Fahrzeugen während desselben Wettbewerbs ist nicht gestattet.

- Dasselbe Fahrzeug darf nicht von mehreren Bewerbern genannt werden.
- Ein Pilot darf an einem Wettbewerb nur dann mit einem anderen Fahrzeug als dem auf seinem Nennformular angegebenen teilnehmen, wenn das Ersatzfahrzeug derselben Gruppe und Klasse angehört und der Pilot das Training mit diesem Ersatzfahrzeug absolviert hat.

Artikel 4 – Pflichten der Teilnehmer

Wettbewerbsnummern:

Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter mindestens zwei Sets von Wettbewerbsnummern, die während der gesamten Dauer des Wettbewerbs gut sichtbar an beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein müssen. Fahrzeuge ohne die richtigen Wettbewerbsnummern dürfen nicht starten. Wettbewerbsnummern dürfen erst am Tag der Veranstaltung an den Fahrzeugen angebracht werden. Sie müssen wieder entfernt werden, bevor das Fahrzeug den parc fermé respektiv das Fahrerlager verlässt (ausgenommen auf Anhängern bewegten Fahrzeugen). Im Falle der Zuwiderhandlung sind Fahrer und Konkurrent haftbar, eine Strafe gemäß der aktuell gültigen luxemburgischen StVO kann erfolgen.

Werbung:

Die Anbringung von Werbemotiven und -aufschriften gemäß den Vorschriften der FIA ist erlaubt, solange sie das Lesen der Wettbewerbsnummern nicht beeinträchtigen.

Die Seiten- und Heckscheiben sowie die Windschutzscheibe müssen frei von Beschriftungen bleiben, mit folgenden Ausnahmen:

- ein maximal 8 cm hoher Blendstreifen am oberen Rand der Windschutzscheibe;
- Aufschriften auf den Seiten- und Heckscheiben, die die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigen.

Jede Werbung mit politischem, religiösem oder unmoralischem Charakter ist verboten.

Die Werbung muss das luxemburgische Gesetz sowie die geltenden Sportgesetzbücher respektieren

Sicherheitsausstattung für Fahrer:

Nach Internationale Sportgesetz FIA Annex L, Kapitel III in der aktuell gültigen Fassung; Nach Internationale Sportgesetz FIA Annex J in der aktuell gültigen Fassung.

Startaufstellung:

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrem Starttermin beim Rennleiter einfinden und sich nach erstem Aufruf in die Warteschlange vor dem Vorstart einreihen. Die Fahrer tragen die Konsequenzen, wenn sie die Bestimmungen oder Änderungen des Zeitplans, die vor dem Start beschlossen werden, nicht kennen. Fahrer, die sich nicht nach erstem Aufruf in der Vorstartaufstellung oder am Start einreihen, können vom Rennlauf ausgeschlossen werden.

Artikel 5 – Hauptverantwortliche Offizielle: (notwendige Telefonnummern werden veröffentlicht)

Rennleiter: Paul Krier (Lic.:)

Stellvertretender Rennleiter: Jean-Marie Kuborn (Lic.:)

Kollegium der Sportkommissare:

Präsident: (Lic.:)

(Lic.:)

(Lic.:)

RACB: Jan Dhondt (Lic.: 2385)

Anwärter:
Technische Kommissare ACL Sport:
Präsident: (Lic.:)
(Lic.:)
(Lic.:)
Stagiaire(s):

Technischer Kommissar RACB:
Verantwortlicher: Guy Mosbeux (Lic.: 3412)

Technischer Kommissar DMSB:
Verantwortlicher: (Lic.:)

Beobachter RACB : Patrick BODART (Lic.: 2588)

Rennärzte:
Leitender Rennarzt: Dr. Paraskevas Kontokostas (Lic.:)
Dr Ludwig CARL (Lic.:)

Ambulanzen: LuxAmbulances
MIC-Schnellintervention: Motorsport Rettungsteam Lëtzebuerg

Zeitnahme: Thomas Stoll (Lic.: SPA1081706)
Dr Michael Stoll (Lic.: SPA1117701)

Sicherheitsdelegierter: Marc Detail

Veranstaltungssekretär: Patricia Binsfeld (Lic.:)
Stellvertretender Veranstaltungssekretär: Ralph Nesor (Lic.:)

Sekretär des Kollegiums der Sportkommissare: Patricia Binsfeld

Verantwortlicher für die Beziehung zu den Teilnehmern: Charles Kauffman

Verantwortlicher des Fahrerlager: Patrick Wilwert

Beauftragte Offizielle, die den Wettbewerb unterstützen:

Verantwortlich für die Organisation: Paul Krier
Verantwortlich für den Parcours: Ralph Nesor
Verantwortlich für Parc Fermé: Patrick Thill
Verantwortlich für Vorstart: Pierrot Thill
Verantwortlich für die Streckenposten: Rico Kratzert (Lic : SPA1165105)
Service der Streckenposten: Marshals Club Nürburgring
Pannenhilfe: Automobile Club Luxembourg (ACL)
Intervention an Leitplanken: AMECO

Artikel 6 – Fremdhilfe

Jede Fremdhilfe führt zur Disqualifikation

Auf der Strecke angehaltene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung des Rennleiters abgeschleppt.

In den Zonen der Vorstartaufstellung (Pre-Grille) und in der Warteschlange zum Vorstart ist ein Reifenwechsel erlaubt, sofern dadurch weder die Aufstellungs- oder Startreihenfolge noch die Konvoi- oder Startzeit gestört werden. Im Falle eines Wetterwechsels entscheidet die Rennleitung über das notwendige Verfahren.

Artikel 7 - Versicherungen

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung. Der Organisator übernimmt gegenüber den Konkurrenten, Fahrern, Helfern und Dritten keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Jeder Teilnehmer/Fahrer ist vollkommen für seine persönliche(n) Versicherung(en) verantwortlich (einschließlich der Versicherungen der Begleitfahrzeuge, z. B. Mofas+Mopeds, Fahrräder, Roller usw.)

Die Deckungssumme ist auf zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro begrenzt für Schäden, die aus der Teilnahme des Fahrzeugs an Rennen sowie den Vorbereitungsprüfungen (Trainingsläufen) zu diesen Rennen resultieren. Die Haftpflichtversicherung des Veranstalters ist für die gesamte Dauer des Wettbewerbs gültig, sowohl während der offiziellen Trainings und der Rennläufe als auch für Fahrten innerhalb des Veranstaltungsgeländes.

Ausschlussklausel

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für die Folgen von Verstößen gegen die im Land geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften durch Fahrer oder Teilnehmer ab. Diese Folgen sind von dem/den Zuwiderhandelnden zu tragen. Der Veranstalter übernimmt auch keine Verantwortung für Katastrophen, Demonstrationen, Kundgebungen, Vandalismus, Aufruhr, Angriffe, Sabotage, Terrorismus, Naturkatastrophen usw., deren Opfer die Teilnehmer, Fahrer, Teammitglieder oder Fahrzeuginsassen werden können und für deren Folgen (materiell, strafrechtlich und sportlich) sie selbst aufkommen müssen.

Artikel 8 - Beschwerden und Berufungen

Das Protest- und Berufungsverfahren wird durch den Internationalen Sportgesetzbuch der FIA und das Nationale Sportgesetzbuch des ACL Sport geregelt.

Frist für die Beschwerde:

Reglement ACL Sport

Proteste gegen die mutmaßliche Nichtkonformität eines Automobils müssen spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers eingereicht werden.

Artikel 9 - Podium, Preise und Belohnungen

Pokale

Die Ranglisten werden erstellt und der Veranstalter verteilt die Pokale wie folgt:

- einen Pokal für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung
- einen Pokal für die drei Erstplatzierten jeder Kategorie
- einen Pokal für die drei Erstplatzierten jeder Klasse
- einen Pokal für den schnellsten luxemburgischen Lizenzinhaber
- einen Pokal für die erste Dame

- einen Pokal für den schnellsten ausländischen Lizenzinhaber der Kategorie 1 und 2
- ein Pokal für den besten Nachwuchsfahrer (maximal 23 Jahre, einschließlich dieses Alters).

Preisübergabe

Die Trophäen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung überreicht.

Die Preise müssen während der Siegerehrung persönlich abgeholt werden, andernfalls verbleiben sie beim Veranstalter. Es werden keine Preise versandt.

Alle Preise sind kombinierbar.

Artikel 10 - Vorbehalte, Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das vorliegende Besondere Reglement zu ergänzen oder zu ändern, sofern dies mit Zustimmung von ACL Sport bzw. des Gremiums der Sportkommissare geschieht. Er behält sich das Recht vor, den Wettbewerb bei unzureichender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen abzusagen oder abzubrechen, ohne dass eine Verpflichtung zur Entschädigung besteht.

Die Sportkommissare haben die Befugnis, über alle Fälle zu entscheiden, die nicht der Ausschreibung vorgesehen sind.

Artikel 11 - Besondere Bestimmungen

Bei Nichtbeachtung der unten aufgeführten Bestimmungen (auch durch Assistenten des Fahrers/Bewerbers) riskiert der Fahrer/Bewerber den Ausschluss vom Wettbewerb oder andere Sanktionen durch die Sportkommissare.

- Fahrer/Bewerber werden gebeten, keine Plätze zu belegen, die nicht von den Organisatoren zugewiesen wurden.
- Fahrer/Bewerber und Teammitglieder verpflichten sich, niemanden zu gefährden oder mehr als unbedingt nötig zu belästigen. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche auf dem Veranstaltungsgelände verboten.
- Die Parkordnung der Rennwagen und Begleitfahrzeuge im Fahrerlager muss so gestaltet sein, dass mindestens eine halbe Fahrbahnbreite der öffentlichen Straße als Rettungsweg frei bleibt.
- Vor dem Start und nach der Ziellinie ist es strikt obligatorisch, in Schrittgeschwindigkeit (sehr reduzierte Geschwindigkeit) zu fahren. Alle Teilnehmer müssen diese Anweisung zur Sicherheit aller zwingend befolgen. Zudem ist den Anweisungen der Sportwarte jederzeit Folge zu leisten.
- Jede Form des Vorwärmens der Reifen vor dem Start ist verboten und kann Sanktionen bis hin zur Disqualifikation nach sich ziehen (einschließlich Heizdecken und chemischer Behandlung).
- Im Servicepark darf kein Altöl gelagert oder entsorgt werden.
- Um Bodenverunreinigungen zu vermeiden, muss jeder Fahrer/Bewerber eine wasser- und kohlenwasserstoffresistente Unterlage (Folie, Umweltmatte aus Kunststoff) unter seinem Rennwagen auslegen. Diese ist vom Fahrer/Bewerber selbst mitzubringen.
- Jeder Fahrer muss sicherstellen, dass ein Feuerlöscher von mindestens 6 kg in seinem Bereich im Fahrerlager bereitsteht.

Artikel 12 – Demonstration und Parade

Gegebenenfalls können Demonstrationsläufe unter Einhaltung der in Artikel 6.1 des Internationalen Sportgesetzes (ISG) aufgeführten Bedingungen sowie eine Parade gemäß den Bestimmungen von Artikel 5 desselben Gesetzes vorgesehen werden.

Es finden drei Demonstrationsläufe am Vormittag während des Trainings statt und zwei weitere am Nachmittag: einer zwischen dem ersten und zweiten Wertungslauf, der andere zwischen dem zweiten und dritten Wertungslauf. Diese Demonstrationen erfolgen ohne Zeitnahme.

Die Demonstration wurde vorab von der ASN in den drei spezifisch definierten Zonen genehmigt. Ausschließlich das Falken Drift Team ist berechtigt, Beifahrer mitzunehmen; diese müssen Sicherheitskleidung tragen (Unterwäsche, Rennanzug, Haube, Helm) und die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes bezüglich Demonstrationen und Beifahrertransport einhalten.

Artikel 13 - Jede zusätzliche Bestimmung des Organisations wird durch nummerierte Anhänge (additifs) vom Veranstalter am Aushang veröffentlicht.

- Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Streitfall lediglich der Text der französischen Originalfassung ausschlaggebend ist und somit alleinig berücksichtigt wird!

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung gemäß den Bestimmungen des **Internationalen Sportgesetzes (ISG)**, des **Nationalen Sportgesetzes (CSN)** von **ACL Sport** sowie des vorliegenden Reglements durchgeführt wird. Der Veranstalter stellt sicher, dass alle von ihm eingesetzten Helfer und Teilnehmer, die nicht über eine Lizenz verfügen, verpflichtet sind, die Bestimmungen der **FIA** und von **ACL Sport** anzuerkennen und einzuhalten.